

Vertrag Übungsleiter/-in

Zwischen den nachstehenden Vertragsparteien

<p>TSV 1848 Bad Saulgau e. V. Oberamteistrasse 16, 88348 Bad Saulgau (im Folgenden „Verein“ genannt) vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand</p>	<p>..... (im Folgenden „Übungsleiter/-in“ genannt)</p>
--	--

wird folgender Vertrag geschlossen:

Der/die Übungsleiter/-in wird ab: _____ in folgender Funktion für den Verein tätig:

Weisungsberechtigt und zuständig für den/die Übungsleiter/-in seitens des Vereins ist der Vorstand.

§ 1 Lizenz

Der/die Übungsleiter/-in bestätigt, dass er/sie im Besitz der für die Durchführung der Übungsleitertätigkeit ggf. erforderlichen Berechtigung/Lizenz ist. Der/die Übungsleiter/-in ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Befugnis/Qualifikation während der Vertragsdauer erhalten bleibt.

§ 2 Arbeitszeit und Laufzeit

Es werden _____ Übungsstunde(n) à _____ Minuten pro Woche vereinbart.

Dieser Vertrag ist

- befristet bis _____ ohne dass es einer Kündigung bedarf
- unbefristet und kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalendermonats von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- bis Kursende

§ 3 Vergütung

Der/die Übungsleiter/-in erhält für seine/ihre Tätigkeit gemäß Vorstandsbeschluss eine Entschädigung von _____ € pro geleistete Übungsstunde (45 Minuten 60 Minuten _____ Minuten)
..... € pro Monat _____ € pauschal

Zusätzliche Zahlungen: WLSB-Anteil ohne TSV-Anteil und Kilometergeld.....

Der/die Übungsleiter/-in legt über die erbrachte Tätigkeit dem Vorstand eine Abrechnung vor. Als abrechenbare Stunden gelten nur die Übungsstunden ohne evtl. Vor- oder Nachbereitungen. Die Zahlung erfolgt

- vierteljährlich
- nach Beendigung des Kurses
- nach Vorlage des tatsächlich erbrachten Stunden-/Tätigkeitsnachweises

auf nachstehendes Konto:

Bank:

BLZ:

Konto-Nr.:

IBAN.:

§ 4 Erklärung zur Inanspruchnahme der sog. Übungsleiterpauschale

Der/die Übungsleiter/-in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie den Übungsleiterfreibetrag in Höhe von 3.000 € im Jahr und - soweit dieses Arbeitsverhältnis Bestand behält - in den folgenden Kalenderjahren nicht bei Tätigkeiten für andere Träger in Anspruch nimmt bzw. nehmen wird. Der/die Übungsleiter/-in wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberuflicher Übungsleiter / Trainer / Ausbilder / Erzieher / Betreuer (m/w/d) oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt 3.000 € im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind. Der Übungsleiterfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 EStG kann von der Person nur einmal pro Kalenderjahr in dieser Höhe geltend gemacht werden. Einnahmen aus mehreren Tätigkeiten sind zusammenzurechnen!

Der/die Übungsleiter/-in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass seine/ihre Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

TSV 1848 Bad Saulgau e. V.
Bad Saulgau,
(Ort/Datum)

Bad Saulgau,
(Ort/Datum)

Vereinsvorstand

Übungsleiter/-in

Vertrag Übungsleiter/-in

Erklärungen

Der/die Übungsleiter/-in verpflichtet sich:

- die vor Beginn der Tätigkeit mit dem Verein festgelegten Übungszeiten regelmäßig einzuhalten und die Übungsstunden mit dem zugewiesenen Teilnehmerkreis im/am vereinbarten Zeitrahmen und Ort durchzuführen
- dafür Sorge zu tragen, dass nur berechtigte Personen teilnehmen, diese auch durch die Übungen in einem ihrem Leistungsstand entsprechenden Standard unterstützt und gefördert werden
- dafür Sorge zu tragen, dass vor, während und nach den Übungsstunden auf die sachgemäße Nutzung des Übungsraumes/Geländes mit den angeschlossenen Örtlichkeiten geachtet wird. Alle Teilnehmer/-innen sind über bestehende und allgemeingültige Nutzungsordnungen zu unterrichten. Auf die Einhaltung ist zu achten
- Weisungen des Vorstandes und der beauftragten Personen zu befolgen. Bei der Ausübung der Tätigkeit sind im Interesse des anvertrauten Personenkreises und des Vereins die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zu beachten, etwaige Schäden / Unfälle / sonstige Ereignisse sind sofort der TSV-Geschäftsstelle zu melden
- den ihm/ihr anvertrauten Sportler/-innen weder selbst pharmakologische Mittel zur Leistungsbeeinflussung (Doping) zu verabreichen, noch ihnen entsprechende Maßnahmen anzuraten
- Hinweise zur Erkennung von Kindeswohlgefährdungen an die entsprechende Institution (Jugendamt) / der TSV-Geschäftsstelle weiterzugeben
- die Schweigepflicht über den Vertrag einzuhalten.

Versicherung

Bei der Ausübung der Tätigkeit besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Sportversicherung Unfall / Haftpflicht bzw. über die Verwaltungsberufsgenossenschaft.

Über den Verein / den angeschlossenen Verband besteht eine Unfall- / Haftpflichtversicherung, über deren Leistungsumfang und versicherte Tätigkeit Einsicht in die Versicherungsbedingungen beim Verein genommen werden kann. Ein Versicherungsschutz besteht im Weiteren über die zuständige Berufsgenossenschaft.

Vertragsänderungen

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrages teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages im Übrigen nicht berührt.